

Deutsche Uhrmacher-Zeitung



Bezugspreis

für Deutschland und Osterreich-Ungarn bei der Geschäftsstelle bestellt vierteljährlich 2 Mark, jährlich 7,75 Mark vorauszahlbar. Bestellungen nimmt ferner jede Postanstalt oder Buchhandlung zum Preise von 1,80 Mark vierteljährlich entgegen

Bezugspreis fürs Ausland jährlich 8,50 Mark vorauszahlbar

Postscheck-Konto: 2561 Berlin
Bank-Konto: Disconto-Gesellschaft Depositen-Kasse Berlin, Lindenstraße Nr. 3

Kriegsaufschlag 20% auf alle Preise

Preise der Anzeigen

Die viergespaltene kleine Zeile oder deren Raum für Geschäfts- und vermischte Anzeigen 60 Pfg., für Stellen-Angebote und -Gesuche die Zeile 50 Pfg. Die ganze Seite (400 Zeilen zu je 60 Pfg.) wird mit 200 Mark berechnet

Die Deutsche Uhrmacher-Zeitung erscheint an jedem Donnerstag wechselweise in Voll- und Zwischennummern. Die einzelne Vollnummer kostet 35 Pfg., die Zwischennummer 15 Pfg. Probenummern auf Verlangen kostenfrei

Fernsprecher: Amt Moritzplatz 12396 bis 12399

Kriegsaufschlag 20% auf alle Preise

Organ des Deutschen Uhrmacher-Bundes (E. V.)

Herausgegeben von Carl Marfels, Berlin SW 68, Neuenburger Straße 8

XLI. Jahrgang

Berlin, 2. August 1917

Nummer 17

Alle Rechte für sämtliche Artikel und Abbildungen vorbehalten



Das Handelsabkommen mit der Schweiz ist abgelaufen, und die Vertreter beider Parteien treffen wieder zusammen, um die Bedingungen des nächsten Handelsabkommens festzusetzen. Welches Ergebnis die jetzt schwebenden Verhandlungen für eine neue Vereinbarung mit der Schweiz haben werden, läßt sich noch nicht voraussehen. Das aber steht fest, daß während der Dauer des ersten Handelsabkommens von der Riesenmenge Uhren (es sollten für 4½ Millionen eingeführt werden), so gut wie gar nichts eingeführt worden ist. Angesichts dieser Tatsache wird mancher Kollege den kommenden Dingen mit besonderem Zweifel begegnen. In den Gang der Dinge gestattet der an anderer Stelle in der vorliegenden Nummer veröffentlichte Artikel „Die Klippen des Handelsabkommens mit der Schweiz“ einen tiefen Einblick.

Abermals tausend Liter Benzin frei gegeben. Dem Deutschen Uhrmacher-Bunde sind von der Behörde abermals 1000 Liter klares Benzin zur Verteilung an die Uhrmacher frei gegeben worden. Das Benzin kommt zu den bisher bekannten Bedingungen in den nächsten Tagen zur Verteilung. Bemerkenswert sei jedoch, daß das ganze Quantum fast vollkommen durch die seit langem vorliegenden Vorbestellungen vergeben ist. Wir empfehlen dringend, vor Aufgabe irgend einer Benzinbestellung die Versandbedingungen, die in Nr. 14 der Deutschen Uhrmacher-Zeitung zum Abdruck gekommen sind, zu lesen, da unvollkommene Bestellungen keine Erledigung finden können. Allen Zuschriften in der Benzinangelegenheit ist Rückporto beizufügen. — Ob weitere Benzinverteilungen möglich sein werden, ist sehr fraglich.

Vorstands-Sitzung. Am 27. Juli fand wieder eine Sitzung des Vorstandes in den Räumen der Geschäftsstelle statt. Erschienen waren die Herren: Bergner, Hennings, Lünser, Marfels, Oppermann, Reimers, Uhrland und Volkelt. Die Tagesordnung lautete:

1. Bericht über schwebende Fragen: a) der Stand der Uhreneinfuhr; b) die Kontingentierung an den Kleinuhrmacher;

c) Benzinverteilung; d) Korrespondierende Mitglieder; e) Ausgang der Beschwerde gegen die Entscheidung in der Strafsache gegen den Uhrmachergehilfen Hugo Wilczek in Beuthen.

2. Eingabe an den Reichstag in der Frage der Luxussteuer.

Außer den vorgenannten Punkten stand noch eine weitere wichtige Angelegenheit auf der Tagesordnung, die eine umfangreiche Aussprache hervorrief, zur Veröffentlichung aber noch nicht reif ist. Mit Rücksicht auf die vorgeschrittene Zeit mußte jedoch die Beschlußfassung ausgesetzt werden. Die Angelegenheit soll in einer auf den 31. Juli angesetzten Sitzung als einziger Punkt weiter behandelt werden.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung ist beschlossen worden, die gemeinsame Eingabe der Fachverbände zur Luxussteuerfrage, obwohl sie sich nicht vollkommen auf den vom Vorstände eingenommenen Standpunkt stellt, im Interesse eines einheitlichen Vorgehens zu unterzeichnen.

Verbot der Herstellung echter Goldwaren für das Inland. Unsere Leser werden teilweise schon aus der Tagespresse erfahren haben, daß die gewerbliche Verarbeitung des Goldes weiterhin stark eingeschränkt worden ist. Die wichtigste der neuen Bestimmungen ist, daß die Herstellung aller echten Goldwaren einschließlich der Trauringe für den Bedarf des Inlandes nunmehr gänzlich verboten ist! Doubléwaren dürfen nur noch in einem Feingehalt von 50 Tausendteilen hergestellt werden. Echtes Gold von höchstens 14 Karat Feingehalt darf nur noch zu Einlagen in eiserne Trauringe verarbeitet werden. Diese Einlagen dürfen roh höchstens 0,9 g wiegen.

Wer von der Reichsbank Gold erhält, darf es nur im eigenen Betriebe und für diejenigen Gegenstände verarbeiten, für die er es erhalten hat. Auch wenn er Gold aus anderen Quellen erhält, darf er es nur mit Zustimmung der Reichsbank verwenden. Im Auslande erworbenes Gold darf nur für die Herstellung von Ausfuhrwaren benutzt werden. Die Reichsbank ist berechtigt, durch Einsichtnahme in den Geschäftsgang der Betriebe die Durchführung der Bestimmungen zu überwachen. Bei Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen schreitet die Reichsbank ein.

Mit Bundesgruß

Die Geschäftsstelle des Deutschen Uhrmacher-Bundes